

Preise erdgasKONSTANT21

gültig ab 1. Januar 2021

Die Gaswerk Bad Sooden-Allendorf GmbH (BSA) bietet innerhalb ihres Erdgas-Grundversorgungsgebietes Erdgas zu folgenden Preisen und Bedingungen an:

erdgasKONSTANT21				
Zählergröße bis G 16	Arbeitspreis in Cent/kWh		Mess-/Grundpreis in Euro/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
	4,55	5,41	11,00	13,09

Preisstand: 01.01.2021. Gerundete Bruttopreise inkl. 19% Umsatzsteuer. Es gelten die jeweils aktuellen Preise.

Mess-/Grundpreise		
Die oben genannten Mess- bzw. Grundpreise verstehen sich bis zu der Zählergröße G 16. Bei größeren Zählern gelten folgende monatliche Grundpreise:	Mess-/Grundpreis in Euro/Monat	
	netto	brutto
Zählergröße G 25	15,00	17,85
Zählergröße G 40	24,00	28,56
Zählergröße G 65	39,00	46,41
Zählergröße G 100	61,00	72,59

Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag beginnt mit dem in der Vertragsbestätigung genannten Termin und hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Vertragsende in Textform gekündigt wird.

Laufzeit und Umfang der Preisgarantie

Die Preisgarantie läuft bis zum 31.12.2021 und kann von der Laufzeit des Vertrages abweichen. Von der Preisgarantie ausgenommen sind Netzentgelte, gesetzliche Steuern (z. B. Energiesteuer, Umsatzsteuer), Abgaben, Umlagen und vergleichbare staatlich veranlasste Belastungen. Nach Ablauf der Preisgarantie, erstmals ab dem 01.01.2022, behält sich die BSA vor, Änderungen an den Preisen und am Preisgarantiezeitraum vorzunehmen. Hierzu teilt die BSA dem Kunden mindestens sechs Wochen vor dem beabsichtigten Änderungstermin in Textform die neuen Arbeits- und Grundpreise sowie ggf. den neuen Garantiezeitraum mit. Ist der Kunde mit dem neuen Preis oder dem Garantiezeitraum nicht einverstanden, kann er den Erdgasvertrag mit der BSA ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des mitgeteilten Änderungstermins in Textform kündigen. Die Kündigung muss bei der BSA vor dem mitgeteilten Änderungstermin eingehen (Eingangsstempel ist entscheidend). Nach erfolgter, ordnungsgemäßer Kündigung endet der Erdgasvertrag am Tag bevor die mitgeteilten Änderungen wirksam werden. Für die Änderung der nicht in der Preisgarantie enthaltenen Preisbestandteile wie auch für die Änderung der Preise nach Auslaufen der Preisgarantie gelten Ziffern 6 und 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Abrechnungsgrundlagen

Die Erdgasabrechnung erfolgt auf der Basis von Nettopreisen. Erst vom Nettobetrag wird die Umsatzsteuer berechnet und zu einem Gesamtbetrag addiert. Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich die Erdgaspreise auf den Brennwert beziehen. In der Rechnung wird der Verbrauch in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen. Da ein Gaszähler in Kubikmetern (m³) misst, wird der Verbrauch mit dem angegebenen Faktor von Kubikmeter in kWh umgerechnet. Der Umrechnungsfaktor gibt damit an, wie viel Kilowattstunden in einem Kubikmeter Gas enthalten sind. Der Umrechnungsfaktor wird aus dem mittleren Brennwert des Abrechnungszeitraums und der Zustandszahl (Messdruck, Gastemperatur und dem der mittleren Höhenlage des Versorgungsortes entsprechenden Mittelwert des Luftdrucks) gebildet.

Der Messdruck des Erdgases beträgt circa 22 mbar. Das zur Verteilung kommende Erdgas hat im Normzustand einen Brennwert von circa 11,4 Kilowattstunden je Kubikmeter (kWh/m³, H-Gas).

Staatlich verursachte Belastungen

Die oben angegebenen Preise enthalten die folgenden staatlich verursachten Belastungen:

Umsatzsteuer: Die Bruttopreise (fett gedruckt) enthalten die aktuell gültige Umsatzsteuer von 19 %. Wir werden die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe in der Rechnung ausweisen.

Erdgassteuer: Erdgas zum Verheizen unterliegt nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG) vom 15. Juli 2006 einem Steuersatz von derzeit 0,55 ct/kWh. Der Erdgasverbrauch wird mit den im Abrechnungszeitraum jeweils gültigen Steuersätzen besteuert. Erdgassteuerentlastungen nach den Vorschriften des EnergieStG sind ggf. von dem Kunden direkt bei dem zuständigen Hauptzollamt geltend zu machen.

Konzessionsabgabe: Der Erdgaspreis beinhaltet die Konzessionsabgabe gem. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)“ vom 9. Januar 1992 in der jeweils gültigen Fassung.

BEHG: Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz.

Gaswerk Bad Sooden-Allendorf GmbH

Kundenzentrum
Werrastraße 24
37242 Bad Sooden-Allendorf
T 05652-9585-50
mail@gaswerk-bsa.de
www.gaswerk-bsa.de

Geschäftsführer:

Frank Hix, Dipl.-Ing. Norbert Paar
Sitz der Gesellschaft:
Bad Sooden-Allendorf
Registergericht:
Amtsgericht Eschwege (HRB 2127)
USt-IdNr. DE113070273



Gaswerk
Bad Sooden-Allendorf
GmbH